

mehr Erfolg haben werde als bei seinem Vater. Wenn dies das Kalkül war, so konnte nichts daraus werden, denn Anfang Juni 1284 kehrte Karl I. nach Italien zurück, und vier Tage vor Herstellung des *Vidimus* war Karl von Salerno in eine jahrelange Gefangenschaft der Aragonesen geraten. Jedenfalls saß 1407 in Mesagne ein königlicher Kastellan¹⁴.

Für das Hl. Land bleibt die gesicherte Erkenntnis, daß die *Secrète* des Königreichs Jerusalem in Akkon 1267 Register der Einnahmen und Ausgaben führte¹⁵.

14) HOUBEN, Federico II (wie Anm. 9) S. 48. Im Jahre 1502 lagen noch verrottete Urkunden Friedrichs II. über Mesagne im Archiv des römischen Generalprokurators des Ordens; siehe Kurt FORSTREUTER, Die Berichte der Generalprokuratoren des Deutschen Ordens an der Kurie (Veröffentlichungen der Niedersächsischen Archivverwaltung 12, 1961) S. 41. Das bedeutet aber nicht unbedingt, daß die Angelegenheit auch vor die päpstliche Kurie gekommen wäre, denn 1466 war die ganze Ballei Apulien dem römischen Generalprokurator unterstellt worden; SCHUMACHER, Studien (wie Anm. 10) S. 220. Dem Generalprokurator oblag daher auch die Obhut der Balleiarchivalien.

15) Bruno FIGLIUOLO, Amalfi e il Levante nel medioevo, in: *I comuni italiani nel regno crociato di Gerusalemme*, hg. von Gabriella AIRALDI und Benjamin Z. KEDAR (Collana storica di fonti e studi 48, 1986) S. 661 hatte die These aufgestellt, die Königskanzlei von Jerusalem habe Auslaufregister geführt: dies hingegen ist widerlegt worden von Andreas KIESEWETTER in einer Rezension in *QFIAB* 78 (1998) S. 624.